



Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungs-
gesellschaft mbH
Lohmar

Lohmar, den 12. März 2010

Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2009
der
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Rathausstraße 4
53797 Lohmar


Bernd Steinbach


Tobias Schäfer


Stefan Hanraths

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2009 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2009 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 1.400 qm im Zentrum Lohmars erworben. Auch im kommenden Jahr wird sich die Gesellschaft hier weiter engagieren.

Darüber hinaus ist sie weiterhin für die Stadt Lohmar treuhänderisch für die Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Innovationszentrum „Auelsweg-Nord“ verantwortlich.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Alle durch die Bebauungsplanänderung neu geschaffenen Gewerbeflächen im Gewerbepark Burg Sülz wurden im Geschäftsjahr veräußert. Für die, für die Fa. CeramTec-ETEC reservierte, Erweiterungsfläche ist ein Kaufvertrag über ca. 350 TE vorbereitet und wird im kommenden Jahr beurkundet.

Im Jahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von 237 TE erwirtschaftet.

II. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahren verstärkt darum bemühen, weitere Gewerbeflächen zu erwerben oder ausweisen zu lassen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lohmar, auch im innerstädtischen Bereich, voran zu treiben. Hier liegt das Engagement der Gesellschaft bei der Realisierung des Projektes „Aktives Stadtzentrum“ im Bereich des jetzigen PLUS-Marktes.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar.

■ Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Röger	■ Geschäftsführer: Bernd Steinbach Tobias Schäfer Stefan Hanraths	■ Sitz der Gesellschaft: 53797 Lohmar, Rathaus Handelsregister AG Siegburg, HRB 5035	■ Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln Kto-Nr. 023 106 590 BLZ 370 502 99	VR-Bank Rhein-Sieg eG Kto-Nr. 2 100 065 014 BLZ 370 696 20
---	--	---	---	--

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar
Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVSEITE

	31.12.2009		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		1,00
		0,00	1,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665,40		2.444,09
		1.665,40	2.444,09
		1.665,40	2.445,09
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Grundstücke	411.096,25		350.027,50
2. Erschließungskosten	301.442,98		756.592,69
		712.539,23	1.106.620,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		24.936,67
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.214,89		27.436,42
		5.214,89	52.373,09
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.470.501,41	2.506.302,07
		2.188.255,53	3.665.295,35
		2.189.920,93	3.667.740,44

PASSIVSEITE

	31.12.2009		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		716.319,93	716.319,93
II. Gewinnvortrag		1.226.184,80	350.154,28
III. Jahresüberschuss		237.303,85	876.030,52
		2.179.808,58	1.942.504,73
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	9.000,00		11.400,00
		9.000,00	11.400,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1.487.780,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.112,35		181.300,64
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00		44.755,00
		1.112,35	1.713.835,71
		2.189.920,93	3.667.740,44

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	15
5.2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	15
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	15
5.4 Erweiterte Berichterstattung	16
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Lohmar**

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 19. Januar 2010 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

"Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2009 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2009 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 1.400 qm im Zentrum Lohmars erworben. Auch im kommenden Jahr wird sich die Gesellschaft hier weiter engagieren.

Darüber ist sie weiterhin für die Stadt Lohmar treuhänderisch für die Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Innovationszentrum „Auelsweg-Nord“ verantwortlich.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Alle durch die Bebauungsplanänderung neu geschaffenen Gewerbeflächen im Gewerbepark Burg Sülz wurden im Geschäftsjahr veräußert. Für die, für Fa. CeramTec-ETEC reservierte Erweiterungsfläche, ist ein Kaufvertrag über ca. 350 TE vorbereitet und wird im kommenden Jahr beurkundet.

Im Jahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von 237 T€ erwirtschaftet."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

"Die Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahren verstärkt darum bemühen, weitere Gewerbeflächen zu erwerben oder ausweisen zu lassen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lohmar, auch im innerstädtischen Bereich, voran zu treiben. Hier liegt das Engagement der Gesellschaft bei der Realisierung des Projektes „Aktives Stadtzentrum“ im Bereich des jetzigen PLUS-Marktes.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 (Anlage 7.1.1) der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Periodenabgrenzung Umsatzerlöse
- Bewertung des Vorratsvermögens
- Ansatz des Guthabens bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse verwertet:

Die vollständige Bilanzierung der Forderungen im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir durch Kontrolle der Bankkontenbewegungen bis März 2010 geprüft.

Die Bewertung des Vorratsvermögens haben wir mit Hilfe der vertraglichen Unterlagen sowie der getätigten Grundstücksverkäufe überprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 1. April 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 7. April 2010 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in der Hauptprüfung in den Monaten März bis April 2010 durch. Die Prüfung wurde am 7. April 2010 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Rückstellungen sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften dem Gesellschaftsvertrag entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 289 Abs. 2 Nr.1 bis 4 und Abs. 3 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie unter Punkt „7.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**5.4 Erweiterte Berichterstattung**

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Anlage 7.2.4 „Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie die Anlage 7.2.6 „Feststellungen gemäß § 53 HGrG“.

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind in der nach der Satzung bestimmten Zahl besetzt. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag niedergelegt. Die Geschäftsführung unterrichtet laufend den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage. Eine Mitteilungspflicht über Risiken der Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich festgelegt. Der Aufsichtsrat überwacht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags die Tätigkeit der Geschäftsführung. Weitere Aufgaben des Aufsichtsrats (u.a. Zustimmung bei bestimmten Geschäften, Feststellung des Wirtschaftsplanes) sind in den §§ 8 und 10 des Gesellschaftsvertrags festgeschrieben. Die Gesellschaft verfügt weder über ein institutionalisiertes Controlling noch über eine Interne Revision.

5.2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Als Geschäftsführungsinstrumentarium steht das Rechnungswesen, zu dem die Buchführung und der Jahresabschluss gehören sowie der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan (§ 13 des Gesellschaftsvertrags) zur Verfügung. Als Planungsinstrument dient der von der Gesellschafterversammlung festzustellende Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan. Der Wirtschaftsplan 2010 wurde am 19. November 2009 dem Aufsichtsrat vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Das bestehende Rechnungswesen ist insgesamt zweckmäßig eingerichtet und entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Gesellschaft.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind im Wesentlichen die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages. Danach haben die Geschäftsführer bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Geschäfte im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und der Satzung stehen bzw. die notwendigen Einwilligungen oder Genehmigungen eingeholt wurden. Die Geschäftsführung beruht auf üblichen, ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar**, zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. April 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Rödl & Partner

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 7. April 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wambach
Wirtschaftsprüfer

Rudert
Wirtschaftsprüfer